



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7093/1-Pr 1/95

XIX. GP-NR
1577 /AB
1995-09-04

zu 1572 18

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 1572/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Kukacka und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Aufklärung von Gewalttaten (Nr. 13) - Brandanschlag in Linz am 23.9.1992, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wie ist der Stand des Strafverfahrens wegen des Brandanschlags in Linz am 23.9.1992?
2. Gibt es konkrete Tatverdächtige?
3. Gibt es Zusammenhänge mit anderen, offenbar gleichgelagerten Anschlägen?
Wenn ja, mit welchen?
4. Gibt es irgendwelche Hinweise, die einen konkreten Zusammenhang mit den Briefbomben, mit dem Rohrbombenanschlag von Klagenfurt oder mit den Anschlägen von Oberwart oder Stinatz, wahrscheinlich machen?
wenn ja, welcher Art sind diese?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

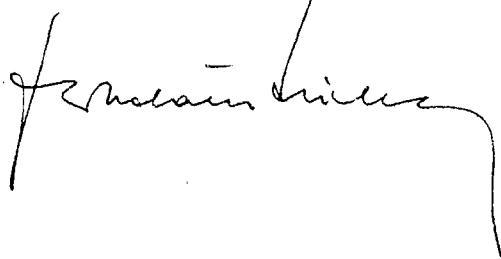
Zu 1 und 2:

Wegen des in der schriftlichen Anfrage angeführten Vorfalls wurde Wolfgang W. mit Urteil des LG Linz vom 11.10.1993 rechtskräftig wegen des Verbrechens der versuchten Brandstiftung nach den §§ 15, 169 Abs 1 StGB schuldig erkannt und gemäß § 43a Abs 2 StGB zu einer Geldstrafe in der Höhe von 240 Tagessätzen zu je S 300,- und zu einer bedingten Freiheitsstrafe in der Dauer von 11 Monaten verurteilt.

Zu 3 und 4:

Zusammenhänge mit anderen, offenbar gleichgelagerten Anschlägen haben sich nicht ergeben. Es gibt auch keine Hinweise, die einen konkreten Zusammenhang mit den Briefbombenserien, mit dem Rohrbombenanschlag in Klagenfurt oder mit den Anschlägen von Oberwart oder Stinatz wahrscheinlich machen.

31. August 1995

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Helmut Mölzer". The signature is fluid and cursive, with a large, sweeping flourish on the right side.